



ULD - Postfach 71 16 - 24171 Kiel

Wirtschaftsausschuss des Landtags
Schleswig-Holstein
Herrn Vorsitzenden Bernd Schröder
Landeshaus
Postfach 7121
24171 Kiel

1118.
SC

Holstenstraße 98
24103 Kiel
Tel.: 0431 988-1200
Fax: 0431 988-1223
Ansprechpartner/in:
Herr Dr. Weichert
Durchwahl: 988-1200
Aktenzeichen:
LD -37.01/09.005

Kiel, 20.07.2010

Nachrichtlich: Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Staatssekretärin Dr. Tamara Zieschang, Postfach 7128, 24171 Kiel

Verweigerung der Wahrnehmung der Aufgaben als fahrerlaubnisrechtliche Fachaufsichtsbehörde durch das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Schriftwechsel zwischen dem Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD) und des Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein (MWWV)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Schröder,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

ich wende mich an Sie – nachdem sämtliche Versuche des ULD, das MWWV zur Wahrnehmung seiner Aufgaben als Fachaufsichtsbehörde hinsichtlich der fahrerlaubnisrechtlichen Datenverarbeitung im Land zu veranlassen, erfolglos geblieben sind – mit der Bitte um Unterstützung.

Hintergrund des Konfliktes zwischen dem ULD und dem MWWV ist die Einführung des Zentralen Fahrerlaubnisregisters (ZFER) und die sich dadurch ergebenden landesweit veränderten Abläufe bei der Datenverarbeitung bei den Fahrerlaubnisbehörden in den Kommunen.

Die Einführung des ZFER hat dazu geführt, dass die Datenverarbeitung und insbesondere die Löschung personenbezogener Daten in den örtlichen Fahrerlaubnisregistern in elektronischen Dateien und bzgl. der Aktenführung nicht mehr widerspruchsfrei geregelt ist und als institutionalisierter Datenschutzverstoß praktiziert wird.

Gemäß dem 2005 eingefügten § 65 Abs. 10 Straßenverkehrsgesetz sind örtliche Fahrerlaubnisregister zu löschen, sobald der Datenbestand in das ZFER übernommen und zur Nutzung bereit steht. Eine Unterarbeitsgruppe der Arbeitskreises Verkehr der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder (DSB-Konferenz) hat sich unter Federführung des ULD mit der Frage befasst, welche praktisch technischen, organisatorischen und rechtlichen Konsequenzen die Ablösung der örtlichen Fahrerlaubnisregister durch das ZFER hat.

Die Arbeitsergebnisse diese Unterarbeitsgruppe der DSB-Konferenz wurden dem MWWV, dem Bundesverkehrsministerium und dem Bund-/Länder-Fachausschuss Fahrerlaubnis (BLFA-FE) mit der Bitte um weitere Erörterung und Behandlung zur Verfügung gestellt. Eine Befassung hiermit ist jedoch – soweit ersichtlich – bisher nicht erfolgt.

Bei Prüfungen des ULD in örtlichen Fahrerlaubnisbehörden im Land wurde festgestellt, dass der gesetzlichen Lösungsverpflichtung in der Praxis nur unzureichend nachgekommen wird. Hierüber wurde das MWWV informiert, ohne dass hieraus für das ULD ersichtliche Konsequenzen gezogen wurden. Hierzu liegen auch Eingaben vor. Aus Gründen des Petentenschutzes und weil diese für die Lösung der generellen Problematik nicht nötig sind, habe ich die individuellen Eingaben nicht an das MWWV weitergereicht.

Mit Schreiben vom 18.01.2010 wies das ULD das MWWV darauf hin, dass durch die im Lande sehr weit verbreitete Nichtumsetzung der gesetzlichen Lösungsverpflichtung bei den örtlichen Fahrerlaubnisbehörden den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern Nachteile entstehen können und tatsächlich schon entstanden sind. In 24 Fragen mit einer detaillierten Erläuterung habe ich das MWWV um Stellungnahme gebeten, damit dieses im Interesse der Schaffung rechtskonformer Verhältnisse tätig wird.

Mit Schreiben vom 11.02.2010 bekräftigte ich gegenüber dem MWWV meine Bitte verbunden mit dem Angebot, bei der Lösung der dargestellten Probleme zusammenzuarbeiten.

Mit Schreiben vom 08.03.2010 antwortete das MWWV in der Person von Abeitungsleiter Meienberg, dass die Art und Weise der Datenverarbeitung von Fahrerlaubnisbehörden im Land „eine Angelegenheit der inneren Ordnung der Behörde, der so genannten funktionellen Zuständigkeit“ sei. Weiter: „Datenschutzfragen sind somit in der Regel keine Fragen der Fachaufsicht. Ich meine deshalb, dass das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein unmittelbar mit der betroffenen Fahrerlaubnisbehörden Kontakt aufnehmen und deren Verhalten rügen müsste“.

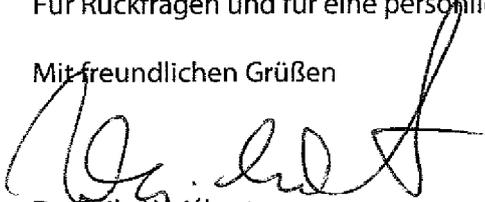
Mit Schreiben vom 26.03.2010 antwortete ich Herrn Meienberg mit dem Hinweis, dass Datenschutzfragen sehr wohl fachliche Fragen und solche der Fachaufsicht sind und keine rein internen Vorgänge. Weiterhin wies ich darauf hin, dass die vom ULD angesprochenen Fragen das ganze Land betreffende Themen der Organisation der Fahrerlaubnisverwaltung sind. Ich bat ihn daraufhin erneut „nachdrücklich“ und mit Terminsetzung um Beantwortung meines Schreibens vom 18.01.2010.

Nach Verstreichen des Termins wendete ich mich am 19.05.2010 an die Hausleitung des MWWV mit der Bitte um Klärung und mit dem Angebot eines Gesprächs. Nachdem ich eine – leider wenig qualifizierte – weitere inhaltliche Rückmeldung des Abeitungsleiters mit Datum vom 03.06.2010 erhielt, bekräftigte ich meine Bitte um ein persönliches Gespräch. Diese Bitte wurde mir von Frau Staatssekretärin Dr. Zieschang mit Schreiben vom 02.07.2010 mit dem Hinweis abgewiesen, „dass die Positionen mit den maßgeblichen Argumenten bereits ausführlich ausgetauscht wurden“.

Diesem Schreiben musste ich entnehmen, dass das MWWV seiner fachaufsichtlichen Aufgabe zur Schaffung datenschutzkonformer Zustände bei den Fahrerlaubnisbehörden nicht nachkommen möchte. Hierüber möchte ich Sie unterrichten, verbunden mit der Bitte, auf das MWWV dahingehend einzuwirken, dass es von seiner Verweigerungshaltung Abstand nimmt.

Für Rückfragen und für eine persönliche Erörterung der Problematik stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Thilo Weichert